

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen:

IV B 14 - TTVL 1130-1/2014-7-1

Bearbeiter/in:

Frau Mießler

Zimmer: 1112

Telefon: +49 30 9020 3071

Telefax: +49 30 902028 3071

Britta.Miessler@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 28.01.2020

Rundschreiben IV Nr. 11/2020

Ermittlung der Anzahl befristeter Arbeitsverträge im Landesbereich

RS IV Nr. 29/2018 vom 06.07.2018 und RS IV Nr. 3/2019 vom 02.01.2019

Anlage: Formular zur Abfrage

Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zu berichten, wie der Beschluss zum grundsätzlichen Verzicht auf sachgrundlose Befristungen umgesetzt wird. Mit RS IV Nr. 3/2019 wurden Sie hierzu erstmalig gebeten, die Anzahl der befristeten Beschäftigten mit dem Stand 31.12.2018 zu ermitteln und mir mitzuteilen. Des Weiteren wurde Ihnen mitgeteilt, dass die Abfrage jährlich zum Stichtag 31.12. durchgeführt wird. Es sind nun die Daten zum Stichtag 31.12.2019 zu ermitteln.

Die Abfrage bezieht sich jetzt ausschließlich auf den Bestand der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Stichtag. Die ursprünglich vorgesehene Ermittlung der unterjährig vorgenommenen Einstellungen sowie der neu abgeschlossenen Befristungen bzw. Entfristungen wird durch eine vergleichende Betrachtung der Abfrageergebnisse mit denen des Vorjahrs ersetzt. Ich hoffe, dass die Abfrage somit für Sie erleichtert wird.

Zur Beantwortung der Abfrage bitte ich Sie, ausschließlich das Excel-Formular zu verwenden, welches Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben per E-Mail übersandt wird. Die Ergebnisse senden Sie bitte per E-Mail bis zum **28.02.2020** an



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

britta.miessler@senfin.berlin.de bzw. senfintarifrecht@senfin.berlin.de mit der ausgefüllten Excel-Datei als Anlage zurück.

Die Senatsverwaltungen werden gebeten, die Umfrage für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und ggf. weiteren Einrichtungen des mittelbaren Landesdienstes ebenfalls durchzuführen und mir die Ergebnisse (getrennt nach Einrichtungen) zu übermitteln. Zu Einrichtungen, die nur der Rechtsaufsicht unterliegen, ist keine Abfrage durchzuführen.

Ich beabsichtige, den Bericht an das Abgeordnetenhaus künftig mit Hilfe der Auswertungsmöglichkeiten der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu erstellen. Dies wird allerdings nur für die Verwaltungen möglich sein, deren Beschäftigten über das Verfahren IPV abgerechnet werden. Zur Pflege der Daten in IPV wurden Sie mit RS LVwA IPV Nr. 10/2019 vom 04.04.2019 unter Tz. 4.5 „Infotyp Vertragsbestandteile (IT 0016) Anpassung Befristungsgründe / Vertragsarten“ informiert. Ich bitte, Sie die Pflege entsprechend vorzunehmen, um eine hohe Qualität der Daten zu gewährleisten.

Neu in der Abfrage zu berücksichtigen sind folgende Ausnahmen vom grundsätzlichen Verzicht auf sachgrundlose Befristungen:

- Juristen/-innen nach dem ersten juristischen Staatsexamen in der Wartezeit bis zum Beginn des Referendariats
- Werkstudierende

Hierüber sind Sie bereits informiert, das Arbeitsmaterial zu § 30 TV-L (zuletzt mit Stand RS IV Nr. 29/2018) wird zeitnah aktualisiert. Diese Ausnahmen sind derzeit noch nicht durch eine Vertragsart in IPV hinterlegt. Bis dies der Fall ist, bitte ich, für diese Beschäftigten die Vertragsart TT (ohneSachgrSonstiges) zu verwenden.

Im Auftrag
Mayr